

Pensionskassen mit hohem Rentnerbestand

Die 2. Säule in Geiselhaut

Die Sicherung der Altersvorsorge von Versicherten einer Vorsorgeeinrichtung mit einem hohen Rentneranteil ist in gewissen Fällen ernsthaft gefährdet. Es muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

IN KÜRZE

Es gibt Fälle, in denen die aktiven Versicherten keine Chance haben, ein für eine angemessene Rente ausreichendes Altersguthaben aufzubauen, selbst wenn der Vorsorgeplan durchaus ansehnliche Altersgutschriften vorsieht.

Die 2. Säule beruht auf der persönlichen Sparleistung. Jeder Versicherte baut im Laufe seines gesamten Erwerbslebens ein Altersguthaben auf, das ihm zum Zeitpunkt der Pensionierung eine angemessene Leistung gewährleisten soll.

Dieses Mantra haben wir alle bis zur Genüge gehört. Obwohl dieses Konzept momentan auf dem Prüfstand steht, behält es seine grundsätzliche Gültigkeit. Es gibt jedoch Fälle, in denen die aktiven Versicherten keine Chance haben, ein für eine angemessene Rente ausreichendes Altersguthaben aufzubauen, selbst wenn der Vorsorgeplan durchaus ansehnliche Altersgutschriften vorsieht.

Nehmen wir einen echten Fall eines Unternehmens, das in den 1980-er Jahren florierende. Damals hatte die firmeneigene Pensionskasse mehrere hundert aktive Versicherte und lediglich eine Handvoll Pensionierte. Mit der Zeit verschlechtert sich aber die Lage des Unternehmens aus verschiedenen Gründen – Verlagerung der Produktion ins Ausland, technologische Veralterung, Digitalisierung oder Managementfehler. Es gibt mehrere Entlassungswellen und kaum Neueinstellungen. Das demografische Verhältnis der Stiftung verschlechtert sich erheblich.

Dennoch bleibt der Deckungsgrad bei über 100 Prozent bis ins Jahr 2008. Dann kommt die Finanzmarktkrise.

Ein Teufelskreis kommt in Gang

Die Stiftung gerät in Unterdeckung. Der Experte für berufliche Vorsorge rät zu Sanierungsmassnahmen. Als eine erste Massnahme wird die Verzinsung der Alterssparkonten gestrichen.

Die Fähigkeit der Stiftung, finanzielle Risiken einzugehen, verringert sich. Darum wählt sie eine Strategie zur Minimierung der Investitionsrisiken. Dies wiederum schmälert den Anlageerfolg.

Unterdessen trübt sich die Geschäftslage weiter ein. Zudem sinken die Zinssätze. Im Jahr 2008 betrug der technische Zinssatz noch 4 Prozent. Dieser wird im Laufe der Zeit gesenkt. Im Jahr 2020 liegt er in Übereinstimmung mit der FRP 4 bei 1.83 Prozent. Doch die Lage verschlechtert sich weiter. Also verstärkt man die Sanierungsmassnahmen. Man führt erhebliche Sanierungsbeiträge ein, die zu 60 Prozent vom Unternehmen und zu 40 Prozent von den Mitarbeitenden finanziert werden. Die Verpflichtungen gegenüber den Rentnern machen unterdessen rund 70 Prozent des Gesamtengagements aus.

Für die aktiven Versicherten, insbesondere für die älteren, haben die Massnahmen negative Folgen für die berufliche Vorsorge. Besonders nachteilig wirkt sich der Wegfall der Verzinsung des Sparguthabens in den Vorjahren aus. Die Renteneinbussen können leicht bis zu 30 Prozent der Renten betragen, die bei einer «angemessenen» Verzinsung der Sparguthaben erreicht worden wären. Zudem müssen diese Versicherten einen happigen Sanierungsbeitrag berappen, der ihre persönliche Situation auch nicht verbessert.

Welche Lösungswege stehen dieser Vorsorgestiftung offen?

Der Anschluss an eine Sammelstiftung ist angesichts des hohen Rentneranteils und der Unterdeckung im aktuellen Kontext nicht möglich. Der Arbeitgeber kämpft ums nackte Überleben und kann dieses Loch beim besten Willen nicht stopfen. Da schaltet der Stiftungsrat den Sicherheitsfonds BVG ein.

Dieser begutachtet die Lage und ermutigt die Stiftung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die Sanierungsmassnahmen zu verstärken. Ausserdem stellt der Sicherheitsfonds fest, dass die

Stiftung nicht insolvent ist. Allem Anschein nach wird dies demnächst auch nicht der Fall sein. Der Arbeitgeber ist zudem noch nicht zahlungsunfähig geworden. Somit sind die Bedingungen für eine Intervention des Sicherheitsfonds nicht erfüllt.

Die Stiftung steht vor folgenden Alternativen:

- Fortsetzung der Sanierungsmassnahmen, jedoch im Wissen, dass die Aussichten auf eine Verbesserung der Lage äusserst gering sind;
- Einstellung sämtlicher Sanierungsmassnahmen, um die aktiven Versicherten nicht noch weiter zu belasten.

Bei der zweiten Option würde man sich früher oder später den unangenehmen Folgen einer Intervention der Aufsichtsbehörde und des Sicherheitsfonds aussetzen. Es bleibt nur noch der Status quo. Deshalb werden die Sanierungskosten weiterhin den aktiven Versicherten aufgebürdet, bis der Arbeitgeber Konkurs gehen oder die Stiftung insolvent werden würde.

Man befindet sich in einer Sackgasse. Eine Sanierung ist praktisch unmöglich. Die berufliche Vorsorge der aktiven Versicherten befindet sich in Geiselhaft. Deren Aussichten auf eine angemessene Vorsorge sind gering.

Generelle Lösungen

Der vorgestellte Fall ist extrem. Dennoch wird in vielen Kassen mit einem hohen Rentnerbestand die berufliche Vorsorge der aktiven Versicherten von den laufenden Renten stark in Mitleidenschaft gezogen. So hat man ohne es zu wollen eine berufliche Vorsorge mit zwei Geschwindigkeiten geschaffen: Vorsorgeeinrichtungen mit einem hohen Rentneranteil und solche mit einem ausgeglichenen Altersprofil.

Jene aktiven Versicherten, die das Glück haben, einer Kasse mit einem ausgeglichenen Altersprofil anzugehören, können auf eine angemessene Verzinsung ihres Sparguthabens hoffen und müssen schlimmstenfalls Sanierungsmassnahmen von kurzer Dauer hinnehmen. Und die anderen, die in einer Kasse mit einem hohen Rentneranteil sind? Die haben eben Pech gehabt.

Man kann es wenden, wie man will, aber abgesehen von der Mutualisierung

«Der Status quo hat den gravierenden Nachteil, dass er die Renten von vielen aktiven Versicherten schmälert, die in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen werden.»

dieses Risikos zeichnet sich keine andere Lösung ab. In einer normal funktionierenden Marktwirtschaft finden sich private Unternehmen, die Lösungen anzubieten hätten. Beispielsweise Versicherungsgesellschaften oder Sammelstiftungen.

Doch aus den hinlänglich bekannten Gründen ist das derzeit unmöglich oder zumindest äusserst schwierig. Somit bleiben zwei Lösungsansätze: der Status quo oder eine Lösung auf nationaler Ebene.

Der Status quo hat den gravierenden Nachteil, dass er die Renten von vielen aktiven Versicherten schmälert, die in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen werden. Die Auswirkungen einer solchen Entwicklung auf das Vertrauen in das Drei-Säulen-System sind absehbar.

Es liegt auf der Hand, dass die Idee einer Mutualisierung des Langlebigerisikos von Pensionskassen mit einem hohen Rentneranteil nicht allen behagt. Doch bei allem Verständnis für die Gegner dieses Vorschlags – es zeichnen sich einfach keine anderen gangbaren Lösungen ab.

Ist das Drei-Säulen-Konzept mit einem Systemfehler behaftet?

Das heutige Drei-Säulen-Modell stammt aus den Jahren von 1970 bis 1980. Damals lebte man in einer anderen Welt. Die Segnungen des Wirtschaftswunders waren noch präsent. Abgesehen von Spielverderbern wie dem «Club of Rome» glaubte niemand an die Grenzen des Wachstums.

Zudem war der Rentneranteil von damaligen Pensionskassen nichts im Vergleich mit der heutigen Situation. Auch die Dauer der Rentenzahlungen war kürzer. Und Negativzinsen waren etwa so wahrscheinlich wie Schnee in den Tropen.

Zum Zeitpunkt der Entwicklung des Systems war es bestens auf die damalige Situation abgestimmt und erfüllte auch die vorgegebenen Ziele. Deshalb kann man den Vätern der 2. Säule auch keine Vorwürfe machen.

Doch die Zeiten ändern sich. Kein vom Menschen geschaffenes System kann ohne Anpassungen alle künftigen Entwicklungen vorwegnehmen. Das gilt auch für das Drei-Säulen-System der Schweiz.

Deshalb muss dringend eine Lösung für die aktiven Versicherten von Pensionskassen mit einem (übermässig) hohen Rentneranteil gefunden werden. Denn diese Situation hat gravierende Auswirkungen auf die Altersvorsorge von Versicherten, die in naher Zukunft pensioniert werden.

Bislang hat der Markt noch keine Antwort auf diese Herausforderung gefunden. Somit bleibt nur noch die Lösung einer Mutualisierung auf nationaler Ebene. Diese könnte einer der bereits bestehenden Institutionen des Bundes übertragen werden, etwa der Stiftung Auffangeinrichtung oder dem Sicherheitsfonds BVG. Denkbar wäre aber auch eine neue Sammelstiftung als Auffangbecken für Rentner aus nicht sanierbaren Stiftungen.

Eine solche Stiftung wäre vergleichbar mit einer «Bad Bank», die die notleidenden Kredite von Banken am Rande des Konkurses abwickeln. Wenn es möglich ist, das Bankensystem mit solch aussergewöhnlichen Massnahmen zu retten, dann sollte sich auch eine Lösung zur Rettung von Vorsorgeeinrichtungen in Schieflage finden lassen.

Fest steht, dass die Politiker und diejenigen, die heute für die 2. Säule zuständig sind, eine schwerwiegende Verantwortung auf sich nähmen, wenn sie eine Vogel-Strauss-Politik betrieben nach dem Motto: Es gibt kein Problem und alles wird sich in Minne auflösen.

Damit nimmt man einen grossen Teil der aktiven Versicherten in Geiselhaft und opfert ihre berufliche Vorsorge. Ausserdem muss man sich in naher Zukunft auf das schwerwiegende Problem der Altersarmut einstellen. |

Konrad Niklewicz